

Angaben zum Risiko											
Straße, Haus-Nr., Parzelle											
Postleitzahl			Ort								
Name vom Verband, Verein, Kolonie											
(Zugehörigkeit ist Voraussetzung für die Annahme)											
Umfassungswände aus:											
<input type="checkbox"/> Stein					Dacheindeckung		<input type="checkbox"/> Ziegel				
<input type="checkbox"/> bzw.							<input type="checkbox"/> bzw.				
Vorschäden/ Vorversicherung											
Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt?					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?										<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sparte		Versicherer		Vers.schein.Nr.		Vorschäden: Anzahl/ Höhe		gekündigt von		Ablauf	

Diese Angaben benötigen wir zur Risikoprüfung. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Grundversicherung - Baustein A -											
Deckungsumfang gemäß Merkblatt Form-Nr. 40/635 – Besondere Vereinbarung zur Kleingartengrundversicherung Das Merkblatt ist Vertragsbestandteil. Es ist bei der Antragsaufnahme dem Versicherungsnehmer auszuhändigen.								Beitrag Netto		Beitrag Brutto	
								34,81 EUR		40,46 EUR	
Zusatzversicherung – Baustein B -											
INHALT (Nettobeiträge zzgl. 16,15 % Vers.-Steuer)											
Allgemeine Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats (VB92)											
<input type="checkbox"/> 1. Erhöhung der Versicherungssumme für den Inhalt der Gartenlaube gegen Feuer – und Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Schäden durch Vandalismus. Zum Neuwert EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, 6 EUR <input type="text"/>											
<input type="checkbox"/> 2. Inhalt der Gartenlaube Zum Neuwert EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, Leitungswasser 0,50 EUR, Sturm + Hagel 1 EUR <input type="text"/>											
<input type="checkbox"/> 3. Solaranlagen im Freien gegen einfachen Diebstahl, Vandalismus und Glasbruch Versicherungssumme <input type="text"/> pro 500 EUR, 6 EUR <input type="text"/>											
<input type="checkbox"/> 4. Gartenmöbel im Freien gegen einfachen Diebstahl auf Erstes Risiko EUR <input type="text"/>											

GEBÄUDE (Nettobeiträge zzgl. 16,34 % Vers.-Steuer)													
Allgemeine Bedingungen für die Neuwertversicherung von Wohngebäuden (VGB 88)													
<input type="checkbox"/> 5. Erhöhung der Versicherungssumme für Gebäude gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden Zum Neuwert EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, massiv 0,50 EUR, Holz 1,25 EUR <input type="text"/>													
<input type="checkbox"/> 6. Gebäudeversicherung incl. Solaranlagen Zum Neuwert EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, Leitungswasser 0,50 EUR, Sturm + Hagel 1 EUR <input type="text"/>													
<input type="checkbox"/> 7. Erhöhung der Versicherungssumme für Aufräumungs- und Abbruchkosten für Gebäude Erhöhung um EUR <input type="text"/> pro 250 EUR, 0,50 EUR <input type="text"/>													
<input type="checkbox"/> 8. Erhöhung der Versicherungssumme für Gebäudebeschädigung anlässlich eines Einbruchdiebstahlschadens einschließlich Schäden durch Vandalismus EUR <input type="text"/>													
<input type="checkbox"/> 9. Gewächshäuser Glas- und Kunststoffscheiben von privat genutzten Gewächshäusern auf dem Versicherungsgrundstück / Parzelle Vers.-Summe <input type="text"/> pro 500 EUR, 10 EUR (max. Vers.-Summe 2.000 EUR) <input type="text"/>													
Beiträge													
		Grundversicherung - Baustein A -		EUR		Zusatzversicherung - Baustein B -		EUR		Gesamtbeitrag inkl. Vers.-Steuer		EUR	
Bonus / Nachlass		Dauernachlass		EUR		Zahlungsbonus		EUR		zu zahlender Beitrag		EUR	

Besondere Vereinbarung Das Merkblatt über die Kleingartenversicherung (Form-Nr. 40/635) wurde bei der Antragsaufnahme dem Versicherungsnehmer übergeben.									
Ort und Datum		<input type="text"/>			Unterschrift des Antragstellers		<input type="text"/>		

Widerrufsbelehrung
<p>Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-5121-1000 bzw. die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.</p> <p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.</p> <p>Besondere Hinweise Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihre Dialog Versicherung AG</p>

<p>Empfangsbestätigung Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation, die Mitteilung nach § 19 Abs. 5VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.</p> <p>Ort <input type="text"/> Datum (TT/MM/JJ) <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Unterschrift des Antragstellers <input type="text"/></p>

<p>Information zur Verwendung Ihrer Daten Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitungen sind die Dialog Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.</p> <p>Die Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten auch für jeden, der über Ihren Vertrag versichert ist oder dessen Daten durch diesen Antrag erfasst werden. Bitte informieren Sie alle Personen, zu denen mit diesem Antrag personenbezogene Daten erhoben werden, hierüber.</p>
--

<p>Werbewiderspruchsrecht Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nr. 089 5121-1000 bzw. an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.</p>

<p>Unterschriften Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen</p> <p>Ort, Datum <input type="text"/> Unterschrift des Antragstellers <input type="text"/> Unterschrift des Vermittlers <input type="text"/></p>
--

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung bei messen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Schriftform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienerrhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Schriftform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Risikoträger:

Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Giovanni Liverani

Vorstand: Dr. David Stachon (Vorsitzender),

Benedikt Kalteier, Stefanie Schlick,

Dr. Rainer Sommer, Roland Stoffels

Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855

USt-ID-Nr. DE 318 057 884 VerSt-Nr. 802/V20000026212

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Kleingarten-Einzelversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

Besondere Vereinbarung zur Kleingartengrundversicherung

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die wesentlichen Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen unter Hinzufügung einiger Erläuterungen und Hinweise unterrichten.

In Ihrer Kleingartengrundversicherung gewähren wir Versicherungsschutz gegen

- a) Feuer-;
- b) Einbruchdiebstahl-, Vandalismus- und
- c) Glasbruch-Schäden.

Bitte beachten Sie, dass die Risiken Sturm und Leitungswasser nur zusätzlich versicherbar sind.

Maßgebend für den Umfang der Versicherung sind die:

- a) Allgemeine Bedingungen für die Neuwertversicherung von Wohngebäuden (VGB 88);
- b) Allgemeine Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrates (VHB 92).

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung von Wohngebäuden (VGB 88) und die Neuwertversicherung des Hausrates (VHB 92) gelten folgende Besonderen Vereinbarungen:

Der Feuerversicherungsschutz zum Neuwert erstreckt sich auf:

- a) alle Baulichkeiten, die sich auf dem Kleingartengrundstück befinden, sowie Bäume, Sträucher, Ernten, Gartenkulturen und Umzäunung;
- b) den Inhalt der Baulichkeiten, soweit sie bei einem Brand beschädigt oder vernichtet werden;
- c) Aufräumungs- oder Abbruchkosten für Gebäude.

Der Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutz zum Neuwert bezieht sich auf:

- a) den Inhalt der Baulichkeiten (Lauben, Schuppen, Gerätehäuser);
- b) Schäden durch die Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Baulichkeiten sowie der versicherten beweglichen Inhaltsgegenstände der Gartenlauben (Vandalismusschäden, sofern sie die Folgen eines Einbruchdiebstahls oder eines Einbruchdiebstahlversuches sind).

Versicherte Sachen:

- a) Gegenstände, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, infolge ihrer Ausmaße aber nicht in die Baulichkeiten eingebracht werden können, sind versichert, wenn sie sich innerhalb des umzäunten Kleingartens befinden. Der Versicherungsschutz hierfür setzt aber voraus, dass die betreffenden Gegenstände angeschlossen, das heißt, so gesichert sind, dass sie ohne besondere Schwierigkeiten nicht entfernt werden können (Gartenmöbel sind über den Zusatzvertrag zu versichern);
- b) Zum Inhalt der Baulichkeiten zählen die zur Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Kleingarten notwendigen Lebensmittel (max. im Wert von 50,- EUR) sowie die zu einer zeitweiligen Übernachtung dienenden Sachen. Hierzu gehören nicht die von der Wohnung vorübergehend in die Laube verbrachten Hausratgegenstände. Fremdes Eigentum ist ebenfalls nicht versichert.

Versicherungssummen

- | | |
|---|---------------|
| a) Gebäude (Baulichkeiten) gegen Feuerschäden zum Neuwert | 5000,- EUR |
| b) Inhalt der Baulichkeiten gegen Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismusschäden zum Neuwert | 2000,- EUR |
| c) Gebäudebeschädigungen anlässlich eines Einbruchs oder Einbruchversuchs einschließlich Vandalismusschäden (davon 100,- EUR Zaun und Gartentor) unabhängig von einer evtl. Unterversicherung | bis 400,- EUR |
| d) Aufräumungs- und Abbruchkosten, unabhängig von einer eventuellen Unterversicherung | bis 250,- EUR |
| e) Glasversicherung: Gebäudeverglasung der Gartenlaube bis 3 m ² ohne Sonderverglasung | bis 500,- EUR |

Zu a), b), c) und d) ist die Vereinbarung einer höheren Versicherungssumme möglich. Eine Höherversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Einschlüsse und Risikobegrenzungen

In der Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung:

- Kleiderschäden pro Schadensereignis bis maximal 250,- EUR
- Radios und Fernsehgeräte in der Zeit vom 1.3. bis 31.10. jedes Jahres mit einer Gesamthöchstsumme von 250,- EUR

In der Einbruchdiebstahlversicherung:

- Pumpen und Wasseruhren außerhalb der Gartenlaube sind bis 250,- EUR mitversichert, wenn sie an einem Eisen- oder Holzpfahl verankert sind.

In der Feuerversicherung:

- Schäden an der Umzäunung sind unbeschadet der vorstehenden Versicherungssumme zusätzlich mitversichert bis 250,- EUR

Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

1. Geräte der Unterhaltungselektronik, Schallplatten, Kassetten, CD's, Sat-Anlagen, Handys, Funkgeräte, Walkmen und Musik- instrumente sowie deren Zubehörteile.
2. Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Sammlungen, Gold-, Silber- und andere Schmucksachen, Kunstgegenstände, Foto- und optische Apparate einschließlich Brillen sowie Pelze, echte Teppiche und Antiquitäten.
3. Fahrräder, Sportgeräte, Zelte, Angelgerät, Boote und deren Zubehör.
4. Haus- und andere Tiere (Ausnahme: Schlachtwert 30,- EUR).
5. In der Einbruchdiebstahlversicherung: Bäume, Sträucher, Ernten, Gartenkulturen sowie Badebecken, Gartenteiche, Partyzelte u.ä.

Für Schäden an der Gewächshausverglasung kann eine separate Glasversicherung abgeschlossen werden.

Obliegenheiten im Schadensfall

1. Abwendung und Minderung des Schadens.
2. Unverzögliche Meldung an die Versicherungsgesellschaft/Agentur.
3. Innerhalb von 5 Tagen Anzeige unter Vorlage einer bewerteten Schadensaufstellung bei der Polizei.
4. Bei Schäden über 250,- EUR Meldung innerhalb von 5 Tagen an die Versicherung.